



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2001

Dem
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
überwiesen

Berichts Antrag

**der Abg. Sarah Sorge, Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) und Fraktion**

**betreffend Umfang, Folgen und Wirkungen von Nebentätigkeiten von
Professorinnen und Professoren hessischer Hochschulen**

Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Lehrkörpers der Hochschulen können als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Berufspraxis eine sinnvolle Ergänzung der Lehr- und Forschungstätigkeit darstellen, da sie es ermöglichen, praxisnahe Fragestellungen in die Arbeit der Hochschule einzubeziehen. Sie können aber auch durch ihren Umfang, ihre Folgen und mögliche Nebenwirkungen zu Beeinträchtigungen im Hochschulbetrieb führen. So sehr Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren also durchaus erwünscht sind, so sehr ist gleichermaßen Wert zu legen auf klare Regelungen und korrekte Verfahrensweisen, um zu verhindern, dass negative Folgen und Wirkungen von ihnen ausgehen.

Bereits in der Vergangenheit befasste sich der Landtag mit diesem Problem, unter anderem veranlasst durch die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucks. 14/2328. Aus der Antwort der Landesregierung dazu - Drucks. 14/3296 - ist zu entnehmen, dass an den hessischen Universitäten und Fachhochschulen bis zu einem Drittel, an den Klinika bis zu drei Viertel und an den Kunsthochschulen bis zur Hälfte der Professorinnen und Professoren vergüteten Nebentätigkeiten nachgingen, wobei es sich dabei um ältere Daten handelte. Auf jeden Fall ist von einem erheblichen Umfang der Nebentätigkeiten auszugehen. Erst jüngst ist darüber hinaus durch Presseveröffentlichungen ("Der Spiegel" 30/01 vom 23. Juli 2001) deutlich geworden, dass es bei Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren durchaus zu erheblichem Missbrauch gekommen ist.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst über folgenden Gegenstand zu berichten:

A. Umfang der Nebentätigkeiten

1. Wie viele Professorinnen und Professoren der Hochschulen des Landes gingen einer vergüteten Nebentätigkeit nach in den Jahren 1998, 1999 und 2000 an:
 - a) Universitäten,
 - b) Universitätsklinika,
 - c) Fachhochschulen,
 - d) Gesamthochschulen,
 - e) den Kunsthochschulen,jeweils aufgegliedert nach Hochschulen und Fachbereichen, dargestellt in absoluten Zahlen und Prozentangaben?
2. Wie stellt sich der zeitliche Umfang dieser Nebentätigkeiten an den unter a) bis e) genannten Hochschulen dar?
3. Auf welche Weise wird bei diesen Nebentätigkeiten sichergestellt, dass sie nicht zu einer wesentlichen oder gar übermäßigen Inanspruchnahme der Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren führen?

4. Vergütungen in welcher Höhe wurden von den Professorinnen und Professoren durch die genehmigten Nebentätigkeiten erzielt?
5. Welche Nutzungsentgelte wurden durch die unter a) bis e) genannten Hochschulen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 vereinnahmt?
6. Wurden Nutzungsentgelte in allen Fällen erhoben?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wie wurde die Vorschrift des § 35 (6) HHG (98) umgesetzt, und zu welcher Veränderung der Einnahmen der Hochschulen führte dies?
9. In wie vielen Fällen wurde von den Hochschulen ein höheres Nutzungsentgelt als die 10-v.H.-Pauschale festgesetzt?
10. Nach welchen Regeln wurde das Maß der Inanspruchnahme von hochschuleigenem Personal, Sachmitteln und Einrichtungen festgelegt?

B. Mögliche Folgen von Nebentätigkeiten

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen durch Nebentätigkeiten von Professorinnen oder Professoren negative Folgen für den Lehr- und Forschungsbetrieb festzustellen waren?
2. In welchem Umfang wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen zu Nebentätigkeiten der Professorinnen und Professoren mit herangezogen?
3. Wurden hierfür Vergütungen gezahlt oder sonstige Gratifikationen gewährt?
4. Sind nach Auffassung der Landesregierung durch solche Gratifikationen Störungen des Betriebsfriedens in den Hochschuleinrichtungen zu befürchten?
5. Bergen nach Auffassung der Landesregierung solche Gratifikationen die Gefahr der Schaffung besonderer Abhängigkeitsverhältnisse?
6. Ist bekannt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Nebentätigkeiten von Professorinnen oder Professoren Entscheidungen über die Anschaffung von Literatur bzw. Gerät an der Hochschule beeinflusst haben?
7. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass - veranlasst durch Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren - die Arbeitsrichtung bzw. die Forschungsschwerpunkte von Hochschuleinrichtungen beeinflusst wurden?
8. Welche Hinweise gibt es darauf, dass von Auftraggebern für Nebentätigkeiten an Professorinnen und Professoren Drittmittel an die Hochschule bzw. ihre Einrichtungen gegeben wurden?
9. Welche Hinweise gibt es darauf, dass es zwischen der Auftragsvergabe im Rahmen der Nebentätigkeit und der Zurverfügungstellung von Drittmitteln Vereinbarungen, Absprachen oder sonstige Zusammenhänge gab?
10. Wurden die gemäß Frage 8 erhaltenen Drittmittel bei der hochschulinternen Mittelvergabe berücksichtigt?
Wenn ja, in welcher Weise?

C. Wirkungen der Nebentätigkeiten

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Professorinnen oder Professoren hessischer Hochschulen als gerichtliche Gutachter wegen Befangenheit abgelehnt wurden?

2. Wenn ja, Professorinnen oder Professoren welcher Hochschulen und welcher Fachbereiche sind betroffen, und wie wurde die Ablehnung begründet?
3. Ist daraus nach Auffassung der Landesregierung auch ein Schaden für das Renommee der betroffenen Hochschule bzw. Hochschulen entstanden?
4. Mit welchen Konsequenzen wurden die betroffenen Professorinnen oder Professoren konfrontiert?
5. In welchem Umfang und in welchen Fachgebieten werden von Professorinnen und Professoren in Nebentätigkeit selbstständige Unternehmen geführt?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Klagen von Berufsverbänden, dass durch die Konkurrenz von durch Professorinnen und Professoren in Nebentätigkeit betriebene selbstständige Unternehmen Wettbewerbsverzerrungen entstehen?
7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Professorinnen oder Professoren, die in Nebentätigkeit Gutachten erstellen, diese Leistung erheblich unter den üblichen Marktpreisen angeboten haben?
8. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen von Professorinnen und Professoren in Nebentätigkeit geführte Unternehmen Hochschulmitarbeitern zusätzliche Beschäftigung angeboten oder Dienstleistungen für das Unternehmen verlangt haben?
9. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen der in Frage 8 beschriebene Sachverhalt auf Studierende oder Doktoranden sinngemäß zutrifft?
10. Wie beurteilt die Landesregierung den in den Fragen 8 und 9 in Abschnitt B angesprochenen Sachverhalt im Hinblick auf die Tatsache, dass solche Verknüpfungen in besonderer Weise für kleine und mittlere Unternehmen Wettbewerbsnachteile mit sich bringen, weil diesen hierzu der finanzielle Spielraum fehlt?

Wiesbaden, 8. August 2001

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Sarah Sorge
Frank-Peter Kaufmann